



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 04 vom 13. März 2015

8. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Einladung zur Ratssitzung am 26. März 2015
Öffentliche Bekanntmachung	2	III. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	3	Öffentliche Versteigerung von Fundsachen
Öffentliche Bekanntmachung	3	Widmung verschiedener Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet
Redaktionelles	6	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 26.03.2015, findet die 7. Sitzung **des Rates** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

**Sitzungsort: Städt. Gemeinschaftshauptschule
Wienenweg 38,
40670 Meerbusch**

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplan Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl, Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- 3 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 B, Meerbusch-Osterath im Bereich des Sportplatzes "Krähenacker"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
- 4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56, Meerbusch-Osterath im Bereich des Kindergartens "Knirpsmühle"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
- 5 Stellungnahmeentwurf der Stadt Meerbusch zum Entwurf des Regionalplanes Düsseldorf

- 6 128. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuss, Teilbereich A, Vogelsang, Bataverstraße; Stellungnahme der Stadt Meerbusch gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 7 Grundstücksangelegenheiten; Veräußerung von Baugrundstücken in Meerbusch-Büderich im Bereich Moerser Straße (ehem. städt. Bauhof); Grundsatzbeschluss
- 8 Grundstücksangelegenheiten; Immobilienverkauf der Stadt Meerbusch in Meerbusch-Büderich, Anton-Holtz-Str. 32; erneuter Verkaufsbeschluss
- 9 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
- 10 I. Änderung der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Meerbusch
- 11 Änderung des Gesellschaftervertrags der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH (GSG), Beteiligungsgesellschaft der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
- 12 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Anwendung gem § 83 Abs. 2 GO NRW
- 13 Anträge
- 14 Anfragen
- 15 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 16 Termin der nächsten Sitzung: 21. Mai 2015
- 17 Verschiedenes



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Die Bürgermeisterin · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 104
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse **„www.meerbusch.de“** eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

Nichtöffentlicher Teil

- 18 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Bundesrott (1)
- 19 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Bundesrott (2)
- 20 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 21 Verschiedenes

gez.

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

III. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Meerbusch vom 10. März 2015

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 /SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) ,des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG.NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW S. 712 / SGV.NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 687), des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG.NRW) vom 19. Februar 2003 (GV. NRW. S. 156 / SGV. NRW. 2010), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765), des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten für das Land Nordrhein-Westfalen (DSG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juni 2000 (GV.NRW. S. 452 SGV.NRW 20061) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juli .2011 (GV.NRW. S. 338) hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung vom 26.Februar 2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. I

In § 12 wird bei Tarifstelle 1.1 der Betrag 13,70 € durch 14,40 € ersetzt.

In § 12 wird bei Tarifstelle 1.2 der Betrag 8,00 € durch 8,40 € ersetzt.

In § 12 wird bei Tarifstelle 1.3 der Betrag 2,10 € durch 2,40 € ersetzt.

In § 12 wird bei Tarifstelle 5.1 der Betrag 0,10 € durch 0,20 € ersetzt (Schwarz/weiß Kopien und Ausdrucke je Seite)

In § 12 wird die Tarifstelle 5.2 mit dem Betrag 0,50 € je Farbkopie neu eingesetzt.

Art. 2

Die vorstehende Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Änderung der Gebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den 10.03.2015

gez.

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Am Dienstag, 28.04.2015, findet ab 14.00 Uhr in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 12 (Platz hinter dem Volkshochschulgebäude, neben dem Feuerwehrgerätehaus) eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen statt.

Zur Versteigerung gelangen Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist am 27.04.2015 abgelaufen ist. Bei diesen Fundsachen sind dann mindestens 7 Monate seit der Anzeige des Fundes vergangen.

Die Fundsachen werden meistbietend gegen Barzahlung versteigert. Die Ersteigerung erfolgt nach dem Grundsatz „gekauft wie gesehen“ unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.
Die Besichtigung der zu versteigernden Fundsachen ist am Tag der Versteigerung ab 13:00 Uhr möglich.

Personen, die an der Versteigerungsgegenständen noch Rechte geltend machen wollen, werden aufgefordert, diese bis zum 27.04.2015, 16.00 Uhr, schriftlich oder Niederschrift bei einer der Verwaltungsstellen der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch anzumelden.

Meerbusch, den 12. März 2015

Die Bürgermeisterin

gez.

Angelika Mielke-Westerlage

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meerbusch über die Widmung verschiedener Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294) werden folgende Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet Meerbusch dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Straße/Weg/Platz	Widmungsbereich	Beschränkungen
Stadtteil Osterath		
Parkplatz Straße	Raiffeisenplatz/Willicher Gemarkung Osterath, Flur 12, Flurstücke 610 und 667	keine
Azaleenweg	Wendehammer (Gemarkung Osterath, Flur 5, Flurstück 1262)	keine
Gladiolenweg	gesamt (Gemarkung Osterath, Flur 5, Flurstücke 1281 und 1295)	keine
Fuß- und Radweg Gladiolenweg	von Gladiolenweg bis Azaleenweg (Gemarkung Osterath, Flur 5, Flurstück 1269)	kein Kraftfahrzeugverkehr

Fuß- und Radweg Gladiolenweg	von Gladiolenweg bis Kornblumenweg (Gemarkung Osterath, Flur 5, Flurstück 1294)	kein Kraftfahrzeugverkehr
Kornblumenweg	gesamt (Gemarkung Osterath, Flur 5, Flurstücke 1244, 1303 und 1324)	keine
Fuß- und Radweg Kornblumenweg	von Kornblumenweg bis Hohlenweg (Gemarkung Osterath, Flur 5, Flurstück 1316)	kein Kraftfahrzeugverkehr

Stadtteil Büderich

Parkplatz Düsseldorfer Straße	gesamt (Gemarkung Büderich, Flur 30, Flurstücke 540 und 400 tlw.)	keine
Fußweg Düsseldorfer Straße	gesamt (Gemarkung Büderich, Flur 23, Flurstück 250 und Gemarkung Büderich, Flur 30 Flurstück 400 tlw.)	nur Fußgänger
Ingrid-von-Schmettow-Straße	gesamt (Gemarkung Büderich, Flur 45, Flurstücke 349 und 333)	keine
Fußweg Ingrid-von-Schmettow-Straße	Hinter Hs.-Nr. 30 (Gemarkung Büderich, Flur 45, Flurstück 326)	nur Fußgänger

Stadtteil Lank-Latum

Am Heidbergdamm	gesamt (Gemarkung Lank, Flur 7, Flurstücke 1566 und 1564)	keine
Am Mühlenkolk	gesamt (Gemarkung Lank, Flur 7, Flurstück 1414)	keine
Eulengrund	gesamt (Gemarkung Lank, Flur 7, Flurstück 1392)	keine
Herta-Klingbeil-Straße	gesamter öffentlicher Teil (Gemarkung Latum, Flur 5, Flurstücke 459 und 465)	keine
Parkplatz Uerdinger Straße	vor Grundstück Herta-Klingbeil-Straße 1 (Gemarkung Latum, Flur 5, Flurstücke 442 tlw.)	keine
Rottstraße	gesamter befahrbarer Wohnweg zu den Hausgrundstücken Rottstraße 47-51 (Gemarkung Latum, Flur 3, Flurstück 1616)	keine

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
09.01.2015	5.0100.026217.9	van den Heuvel, Ferdinand	Gonellastraße 47 40668 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Zimmer 19

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.